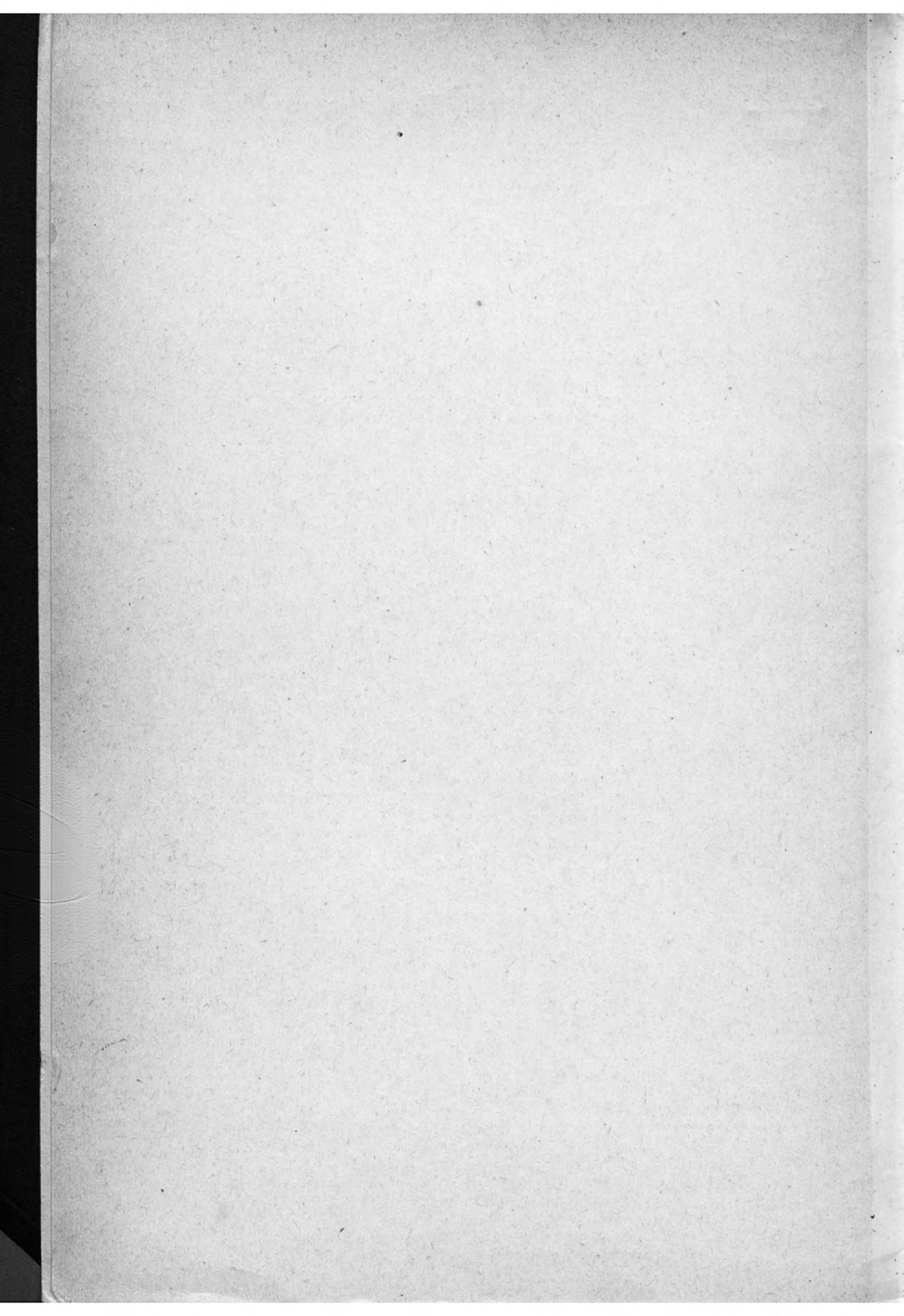
A. LUBIN



IN DER
Sowjet-Union
– UND IN
Deutschland



A. LUBIN

HILFE FÜR MUTTER UND KIND

IN DER SOWJETUNION — UND IN DEUTSCHLAND



VERLAG FÜR SEXUALPOLITIK

LEIPZIG BERLIN WIEN

[1932]

Verlag für Sexualpolitik, Berlin-Wilmersdorf, Kreuznacher Straße 38
Druck: Druckerei Biko, Berlin SW19

V O R W O R T

Epochale Umwälzungen auf allen Gebieten des menschlichen Lebens finden in Osteuropa gegenwärtig statt. Auf einem Raum, der ein Sechstel der Erdkugel umfaßt, hat ein 160-Millionen-Volk das Wagnis unternommen, eine neue, die sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen. Ohne Herren und Unternehmer, ohne kleine und große Zaren, aus eigener Kraft wird dieses welthistorische Werk vollbracht.

Skeptiker und Zweifler, die noch gestern mit Hohn oder Ironie über den „Wahn der Tapferen" spotteten, stehen heute dieser Tatsache teils völlig verständnislos, teils mit offener Bewunderung gegenüber. Woher kommen die riesigen Kräfte, die Energien, die Organisationstalente in diesem „halbasiatischen", „unkultivierten" Lande?

Die Skeptiker übersahen eine Kleinigkeit. Sie übersahen die Tatsache, daß die Revolution ungeheure, bis dahin in der Tiefe schlummernde Kräfte des Volkes entfesselte, daß sie unerschöpfliche Reserven von Talenten und Fähigkeiten, die nicht nur im früheren zaristischen Rußland, sondern in allen kapitalistischen Ländern unentwickelt zugrunde gingen und gehen, entdeckte, mobilisierte, organisierte und zum Schaffen befähigte.

Sie hat schon jetzt eine ganze Reihe von grundsätzlichen Problemen gelöst. Sie hat den von Monarchisten und Ausbeutern künstlich geschürten Nationalitätenhaß beseitigt. Sie hat die schwierige Frage des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern, die Erziehungsfrage, gelöst und vor allem: sie vollzog die Befreiung der werktätigen Frau. Nicht nur, daß auf den Trümmern der sich selbst auflösenden bürgerlichen Ehe neue Wege für ein harmonisches Zusammenleben zwischen Mann

und Frau, für eine wirkliche kameradschaftliche Gemeinschaft gefunden wurde, — eine ganze Hälfte der Bevölkerung wird zum Bau einer neuen Welt hinzugezogen.

Es war Lenin, der am zweiten Tage der Revolution erklärte: Solange die letzte Köchin im Lande es nicht gelernt hat, den Staat zu verwalten, wird der Sozialismus nicht aufgebaut werden können. Nur durch die aktive Teilnahme der Frau kann man den neuen Staat aufrichten. Aber damit wird die Frau auch zum gleichberechtigten Glied des großen proletarischen Kollektivs erzogen. — Diese Forderung ist heute verwirklicht. Es gibt keinen einzigen Zweig auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, in dem die Frau nicht tatkräftig am Werke ist.

Aber die Frau hat noch eine andere, ihr von der Natur gegebene Funktion — die Mutterschaft. Die Frau ist es, die dem proletarischen Staat neue Menschen schenkt, die, frei von den Vorurteilen und Einflüssen der bürgerlichen Kultur, das Werk des Sozialismus vollenden werden. Somit wird die Mutterschaft zur wichtigen gesellschaftlichen Funktion, deren planmäßige Förderung im Interesse des proletarischen Staates liegt. Deshalb legt der Sowjetstaat dem Mutter- und Kinderschutz besondere Bedeutung bei. Nicht irgendwelche Almosen werden der Frau gewährt, sondern ein gesetzlicher Schutz, der in seiner Verzweigtheit und Vielseitigkeit mit Hilfe der Frau, der Mutter, selbst durchgeführt wird.

Dieser Mutter- und Kinderschutz war und ist nur möglich in einem Staate, in dem das Proletariat die politische und wirtschaftliche Macht in Händen hat, in dem die Wirtschaft sich unaufhörlich vorwärts entwickelt und die materielle und kulturelle Lage des Arbeiters und der Arbeiterin sich von Tag zu Tag verbessert. Alle diese Vorbedingungen sind in der Sowjetunion gegeben.

Gerade heute, im Lichte der ungeheuren Krise des Weltkapitalismus und der sich immer mehr verschlechternden Lage des gesamten werktätigen Volkes, der Arbeiter wie der Angestellten, der Intellektuellen wie der Mittelschichten, bei der Massenarbeitslosigkeit, dem systematischen Abbau der Sozialversicherung auf allen Gebieten — auch auf dem des Mutter- und Kinderschutzes — gewinnt das großzügige Werk der russischen Arbeiter zum Schutze ihrer Mütter und Kinder besondere Bedeutung.

IM KAPITALISTISCHEN STAAT:

Mutter- und Kinderschutz in Deutschland

Steigende Erwerbstätigkeit der Frau

Mutter- und Kinderschutz in der Sowjetunion und in den kapitalistischen Ländern unterscheiden sich grundsätzlich voneinander so wie die wirtschaftliche und politische Organisationsform beider Systeme; dementsprechend nehmen beide zur Erwerbstätigkeit der Frau und zu ihrer Betätigung im Staate eine verschiedene Stellung ein.

Der Kapitalist hat die „Erwerbstätigkeit" der Frau immer begünstigt. Es war ihm daran gelegen, billige Arbeitskräfte für seinen Betrieb zu bekommen. So ist auch in Deutschland mit fortschreitender Industrialisierung die Zahl der erwerbstätigen Frauen erheblich gestiegen.

Steigende Zahl der Arbeiterinnen

Jahr	Gesamtzahl der Werktätigen	davon Frauen	Frauen in Prozenten
1907	25,2	8,5	30,5
1925	32	11,5	35,6

(Letzte Volkszählung)

Gegenwärtig machen die erwerbstätigen Frauen etwa 35 bis 40 Prozent der gesamten werktätigen Bevölkerung aus.

Die Ausbeutung der Arbeiterin gefährdet ihre Mutterschaft

Mit der steigenden Teilnahme der Frau am Erwerbsleben mehren sich aber die Stimmen von ärztlicher und sozialhygienischer Seite, die auf die ungeheuren Schäden dieser Entwicklung für die Gesundheit der Frauen und Kinder hinweisen. An Hand vieler Untersuchungen wird bewiesen, daß schwere zehnstündige Arbeit sich auf Gesundheit und Mutterschaft gefahrvoll auswirkt. Durch schwere Arbeit treten bei der heranwachsenden Frau Hemmungen im Knochenbau auf, die eine Verengung des Beckens zur Folge haben. Frauenkrankheiten, wie Ausfluß, Vorfälle, Gebärmutterknickungen, Entzündungen der Unterleibsorgane sind die Folgen schwieriger Erwerbsarbeit.

Die Zahl der Frühgeburten, der Fehlgeburten, der Erkrankungen im Wochenbett steigt besonders bei der erwerbstätigen Frau im kapitalistischen Deutschland unaufhörlich.

Auf 100 Wöchnerinnen kamen:

	erwerbstätig	nicht erwerbstätig
Frühgeburten	1,7	0,3
Fehlgeburten	15,5	2,3

Das beweist die ungeheuren Gefahren, denen die erwerbstätige Frau und ihre Nachkommenschaft ausgesetzt sind. Diese Auswirkungen werden erst in der nächsten Generation ganz zum Vorschein kommen.

Die Frau als billige Arbeitskraft

Was nun? Völlige Befreiung der Frau vom Erwerbsleben? So wurde erst vor kurzem vor einem Teil der Sozialhygieniker die Frage gestellt. Zunächst ist es eine Naivität sondergleichen, im kapitalistischen Staat

die völlige Befreiung der Frau vom Erwerbsleben zu fordern. Ein System, das nicht die Gesundung und Aufwärtsentwicklung des Arbeitenden im Auge hat, sondern einzig und allein das Ziel verfolgt, Profit aus der Arbeit der ausgebeuteten Klasse für eine Minderheit zu ziehen, wird auf keinen Fall auf die Ausbeutung so billiger Kräfte, wie sie die Frauen im kapitalistischen Staate darstellen, verzichten. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Noch heute, genau wie in der Periode der Rationalisierung, versucht der Kapitalist die Arbeit des Mannes durch die der billiger bezahlten Frauen und Jugendlichen zu ersetzen. Darum sind auch die Frauen, die 35 bis 40 Prozent der gesamten werktätigen Bevölkerung ausmachen, nur mit etwa 20 Prozent an der Gesamterwerbslosenzahl beteiligt. Der Kapitalist entläßt zuerst den Mann aus dem Betriebe, dann folgt ihm die arbeitende Frau.

Also ist im Kapitalismus die Forderung nach Befreiung der Frau vom Erwerbsleben eine Utopie. Sie ist aber auch ein Ausdruck des Spießbürgertums, das die Frau als Anhängsel des Mannes, als Sklavin des Bettes und Haushaltes betrachtet. Die ausgesprochenen Vertreter dieser Auffassung (daß die Frau in die Küche und ins Ehebett gehöre), sind die Nationalsozialisten, die die Frau grundsätzlich als minderwertiges Geschöpf ansehen und damit ihre eigene geistige Minderwertigkeit klar dokumentieren.

Die dreifache Last der proletarischen Frau

Das ganze Problem muß richtig gestellt werden. Im proletarischen Staat, wo die arbeitende Frau am Aufbau des Sozialismus mitarbeitet, steht sie selbstverständlich im Produktionsprozeß. Im kapitalistischen Staat ist die Voraussetzung für die aktive Anteilnahme der proletarischen Frau am Klassenkampf ihre Anteilnahme am Produktionsprozeß. Die Tatsachen liegen aber im kapitalistischen Deutschland so, daß auf der arbeitenden Frau eine dreifache Last liegt, unter deren Schwere sie völlig zusammenbricht. Hier sind 40 bis 47 Prozent der erwerbstätigen Frauen verheiratet, die meisten im gebärfähigen Alter von 18 bis 39 Jahren. (Von der Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen sind 5,8 Prozent 14 bis 17, 42 Prozent 18 bis 29, 23,5 Prozent 30 bis 39 und 29,1 Prozent 40 bis 60 Jahre alt.)

Die erwerbstätige Frau muß also nicht nur die schwere Betriebsarbeit am laufenden Band ausüben, sondern nach der Arbeit noch den Haushalt führen, und zwar mit spärlichen Mitteln, da sie ungenügend entlohnt wird. Außerdem muß sie gebären. Notwendigerweise werden somit **im kapitalistischen System,** in dem die Frau verelendet, weil sie sich ständig körperlich überanstrengen muß, **Erwerbstätigkeit der Frau und Schwangerschaft unversöhnliche Gegensätze.**

Der kapitalistische Staat besteht aber auf dem Gebärzwang und zwingt der Frau diese Forderung durch den § 218 auf. So wird die Frau, die im Wirtschaftsprozeß zum Anhängsel der rationalisierten Maschine geworden ist, in ihrer „freien Zeit“ selbst Gebärmaschine. Die kapitalistische Klasse braucht nicht nur Soldaten für einen neuen Raubkrieg, für den Krieg gegen die Sowjetunion, sondern auch junge Kräfte, billige Arbeitssklaven für ihre Fabriken.

Zu der verhängnisvollen Auswirkung der Frauenarbeit im kapitalistischen Staat gesellt sich die besondere Schädigung der werdenden

Mutter und ihres Kindes durch die Ausübung ihres Berufes in den letzten Monaten und Wochen der Schwangerschaft. Es ist nachgewiesen, daß am Ende der Schwangerschaft der Organismus der Frau besonders in Anspruch genommen wird. Auch die Dauer der Geburt und Erscheinungen wie Darmriß und Wochenbettfieber kommen bei der bis zuletzt schwere Betriebsarbeit ausübenden Frau am häufigsten vor. Es ist ärztlich erwiesen, daß der Säugling der Mutter, die in den letzten Wochen der Schwangerschaft schwer arbeitet, ein Zehntel bis 360 Gramm seines Gewichtes einbüßt. Auch die Zahl der Früh- und Totgeburten steigt. Bezeichnenderweise ist die Ziffer der Totgeburten in Deutschland besonders hoch. Während es in der Sowjetunion im Jahre 1929 0,54 Prozent waren, kamen in Deutschland 3,2 auf hundert Lebendgeborene.

Sehen wir uns den Mutter- und Kinderschutz in Deutschland, als ein Musterbeispiel der kapitalistischen Länder, näher an. Die von der Arbeiterschaft gestellte Forderung auf leichtere Arbeit für schwangere Frauen ist hier nicht durchgeführt. Die Meldungen aus dem Reiche, die durch Wissenschaftler und Aerzte vermittelt werden, beweisen das. In vielen Betrieben ist es die Frau selbst, die leichtere Arbeit während der Schwangerschaft ablehnt. Die Gewerbeinspektoren geben die Erklärung dafür ab: **„Die schwangere Frau befürchtet, mit Recht, eine Kürzung ihres Lohnes, deshalb steigert sie ihre letzten Kräfte und lehnt jede Hilfe ab."** Aber nicht zuletzt ist es das Gespenst der Arbeitslosigkeit, das als Damoklesschwert über jedem Werktätigen in Deutschland hängt und die schwangere Frau zwingt, unter Gefährdung der eigenen Gesundheit und der ihres Kindes auch die schwerste Arbeit, das Heben von 50 Kilogramm (in Metallbetrieben, Stanzereien), bis zum Ende der Schwangerschaft auszuüben.

Die offizielle Gesetzgebung. Theorie ...

Gehen wir nur zur offiziellen Gesetzgebung über. Das weitgehendste Gesetz über den Mutter- und Säuglingsschutz ist das Reichsversicherungsgesetz vom 18. Mai 1929. Nach diesem Gesetz hat die krankenversicherte Arbeiterin und Angestellte das Recht, sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeit aufzugeben. Nach der Niederkunft darf sie sechs Wochen lang keine Arbeit ausüben. Da die Schwangerschaft der Krankheit gleichgestellt wird, so hat sie Anrecht auf eine Krankheitsentschädigung während vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt in der Höhe des halben Durchschnittslohnes; nach den Mehrleistungen der Kassen bis drei Viertel des Lohnes. Diese Frist kann auf weitere zwei Wochen, also insgesamt auf sechs Wochen vor der Niederkunft erweitert werden. Die Möglichkeit hierzu besteht jedoch nur dann, wenn die Schwangere während dieser Zeit keinen Erwerb ausübt. Voraussetzung für die Auszahlung der Unterstützung ist, daß die Versicherte zwei Jahre vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre sechs Monate gesetzlich versichert war. Von dieser offiziellen Gesetzgebung sind ausgschlossen alle in Haushalt, Fischerei, Tierzucht, Forst- und Landwirtschaft Beschäftigten. Wenn man bedenkt, daß es in Deutschland etwa 1 200 000 Hausangestellte — meistens Frauen — gibt, so sehen wir, wie ungenügend der Mutterschutz organisiert ist.

Weiter kann die Frau für die Geburt eine Barentschädigung von zehn bis höchstens 25 Mark beanspruchen: außerdem Stillgelder innerhalb zwölf Wochen nach der Niederkunft in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens 25 Pfennig pro Tag. Nach den Mehrleistungen der Kassen kann die Frau die Stillgelder innerhalb 26 Wochen erhalten. Hinzu kommen noch die besonderen Zuschüsse, die in Sachsen geleistet werden; dort kann die Frau das Wochengeld in Höhe des durchschnittlichen Lohnes verlangen. Soweit die offizielle Gesetzgebung.

. . . und die Praxis

Wenn wir nun prüfen, wie weit diese Schutzgesetzgebung in der Praxis verwirklicht worden ist, so erscheint der ganze Schutz als eine Fiktion. Da die Niederlegung der Arbeit vor der Niederkunft nicht obligatorisch, die Ausübung des Berufes bis zum Ende der Schwangerschaft also nicht verboten ist, so kommt in den meisten Fällen das Gesetz insoweit überhaupt nicht zur Anwendung. So teilt der Gewerbehygieniker Teleky aus Westfalen mit, daß die Arbeiterinnen trotz der Versicherung oft bis zum Ende der Schwangerschaft tätig sind. Die folgende Tabelle — gekürzt nach Teleky— gibt ein klares Bild:

Es arbeiten	Metallarb.	Textilarb.	Tabakarb.
		in Prozenten	
bis 3 Tage vor der Geburt	16,2	24	53
bis 1 Woche	3,6	5,8	11,4
bis 4 Wochen vor der Geburt	21,2	27,2	23,2

Dabei ist die Lage der unehelichen alleinstehenden Frauen noch schlimmer. So arbeiteten von den unverehelichten Metallarbeiterinnen 28,6 Prozent bis drei Tage vor der Niederkunft und 38,5 Prozent bis zu einer Woche vor der Niederkunft. Alle diese Angaben sind der Schrift „Arbeit und Gesundheit" entnommen, die von Mitarbeitern des Reichsarbeitsministeriums herausgegeben wurde.

Aehnliche Mitteilungen kommen von Prof. Küstner aus Sachsen, einem Lande, wo die Schwangere offiziell ihren vollen Lohn erhalten könnte. Er gibt, sich auf seine Fesstellungen stützend, an, daß nur ein Viertel der Frauen, die nach dem Gesetz das Recht auf die Unterstützung haben, sie tatsächlich in Anspruch nehmen.

Eine andere Zusammenstellung, die Dr. Vollnhals an Hand von Mitteilungen von 478 Krankenkassen mit fünf Millionen Versicherten vorgenommen hat, zeigt diese Praxis noch krasser.

Es arbeiteten

bis 6 Wochen vor der Niederkunft	15,5 Prozent
bis 4 Wochen	24,5 Prozent
bis zuletzt	.60 Prozent

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, wo die Schwangeren in den Betrieben gebären.

Ungenügende Schwangeren-Unterstützung

Die Ursache dieser Mißstände sind in der gesamten Struktur der kapitalistischen Gesellschaft zu suchen, die die Frau zum Sklaven der Maschine gemacht hat.

Die erste wichtige Ursache: die schwangere Frau wird ungenügend unterstützt. Teleky meint, daß hier eine Besserung eintreten wird, wenn die Frau als Unterstützung den vollen Lohn erhält. Wir können ihm nicht zustimmen; denn die Mitteilungen aus Sachsen, wo dieser volle Lohn ja zugestanden wird, geben ihm Unrecht. Wenn auch wir diese Forderung stellen, so ergänzen wir sie, indem wir für gleiche Arbeit gleichen Lohn und eine Erhöhung des Lohnniveaus überhaupt fordern. Hier ist der springende Punkt! Die erwerbstätige Frau erhält 30 bis 45 Prozent weniger Lohn als der Mann, eine Lohnsenkung treibt die andere, die Preise ziehen trotz jeder Preissenkungsaktion durch die Erhöhung der Argrarzölle wieder an. Ist es ein Wunder, daß viele Frauen, von der Sorge um ihre Familie getrieben, ihren Beruf bis zur Stunde der Niederkunft ausüben und dies der Krankenkasse verheimlichen, um dadurch die Unterstützung künstlich zu erhöhen, natürlich auf Kosten ihrer Gesundheit und der Gesundheit ihres Kindes? Bei der unverheirateten Frau, die auf sich und ihre Arbeit angewiesen ist, liegen die Dinge noch schlimmer.

Die zweite wichtige Ursache beleuchtet Prof. Küstner: „Die Frauen in den Betrieben, wo z. B. die Arbeit am laufenden Band verrichtet wird, fürchten bei längerer Arbeitsaussetzung die Stellung zu verlieren, aber bei kleinen Betrieben mit festen Belegschaften ist der Unternehmer nicht in der Lage solchen Wünschen gerecht zu werden. Es liegt also die verspätete Aufgabe der Erwerbsarbeit (bei der schwangeren Frau — der V.) an der Sorge, nach der Entbindung arbeitslos zu sein.' So häufen sich auch in der Praxis die Fälle, wo die schwangere Frau glattweg vom Unternehmer entlassen wird.

Mangelnde Förderung des Stillens

Eine wichtige Frage, die das kapitalistische Deutschland überhaupt nicht geregelt hat, ist die Stillfrage. Wieweit aber das Stillen für das Gedeihen des Kindes von Bedeutung ist, zeigt folgende Tabelle:

Von 1000 Säuglingen starben in den Monaten des ersten Jahres:

Monate	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Beim Stillen	20	7	5	3	3	3	3	2	2	3	3	4
Bei künstl. Nahrung	112	59	50	46	37	34	27	24	21	20	17	15

Wir sehen, daß das Stillen auch nach dem Erreichen des ersten halben Jahres unter den gegenwärtigen Bedingungen unerläßlich ist[1]).

In Deutschland stillt die arbeitende Frau im besten Falle sechs Wochen nach der Geburt, die sie obligatorisch vom Betriebe fernbleiben muß, wobei auch hierüber die Berichte auseinander gehen. So weist Dr. Vollnhals nach, daß die Frau oft, ohne Mitteilung an die Krankenkasse, die Arbeit viel früher als sechs Wochen nach der Niederkunft wiederaufnimmt. Allgemein zugegeben wird die Tatsache, daß die Frau nach den ersten sechs Wochen das Stillen im besten Falle nur

---

*) Gegenwärtig werden zwar in der Berliner Charité erfolgreiche Versuche durchgeführt, Kinder so gut wie ausschließlich mit künstlicher Nahrung zu entwickeln. Abgesehen davon, daß diese Ernährungsweise eine ganz besonders gepflegte Umgebung erfordert, ist sie so kostspielig, daß sie in Deutschland für die arbeitende und die erwerbslose Frau überhaupt nicht in Frage kommt.

zweimal am Tage ausübt: vor Beginn und nach Schluß der Arbeit. Deshalb hat Prof. Küstner von der Leipziger Univ.-Klinik tausendmal Recht, wenn er zu folgendem pessimistischen Schluß kommt: „Wir sehen daraus, daß die in den letzten Jahren zum Schutze der Schwangeren und Mutter durchgeführten Gesetze nur eine geringe Wirkung gehabt haben."

Die schwangere Arbeitslose so gut wie ohne Unterstützung

Die katastrophale Wirtschaftslage und die Offensive des Kapitals auf die Löhne und auf die Sozialversicherung gefährden nicht nur die Versorgung der im Erwerbsleben stehenden Mütter, indem durch Lohnraub und Preiserhöhung der reale Wert der Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung dauernd sinkt. Die ganze Abbauoffensive wirkt sich zugleich verheerend auf die breite Masse der erwerbslosen Frauen und ihrer Kinder, auf die Unterstützung im Falle einer Schwangerschaft aus.

Die offizielle Versorgung der arbeitslosen schwangeren Frau ist in dem Gesetz über die Familienwochenhilfe vom Jahre 1927 und dem Fürsorgegesetz über die Versorgung der unbemittelten Wöchnerin vom Jahre 1924 verankert. Nach diesem Gesetz erhielt die nicht versicherte Frau eines Versicherten, wie auch seine Tochter, Stieftochter (wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherten lebt!), vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt 50 Pfennig pro Tag Wochengeld und Stillgeld innerhalb zwölf Wochen in der Höhe von 25 Pfennig pro Tag. Diese Vergütung kann nach den Mehrleistungen der Wochenhilfe bis zur Hälfte des Krankengeldes erhöht werden.

Die Fürsorge für Unbemittelte soll der Schwangeren und Wöchnerin das geben, was die Familienfürsorge leistet, wobei nicht alle Leistungen gegeben werden müssen. Wir sehen, daß die letzte Art der Fürsorge ziemlich unklar ist und so Tür und Tor für Schikanen und Benachteiligungen der Unbemittelten offenläßt.

Aber gerade hier schlägt die Abbauoffensive besonders ein. Wie bekannt, bekommen die Krankenkassen für die Familienwochenhilfe Zuschläge von der Reichsregierung. Diese Zuschläge werden von Jahr zu Jahr **systematisch abgebaut. Im Jahre 1929 waren es noch 32 Millionen, im Jahre 1930 6 Millionen, und im Jahre 1931 wurden die Gelder für diesen Zweck, wie auch 1 Million Mark für Kinderspeisung einfach gestrichen.** Gerade jetzt gestrichen, wo die Zahl der erwerbslosen Frauen in diesen ein bis zwei Jahren auf das sechs- bis siebenfache gestiegen ist! Aber der Abbau auf diesem Gebiete ist noch längst nicht zu Ende. Im Zusammenhang mit der geplanten grundsätzlichen Veränderung der gesamten Versicherungsgesetzgebung sind noch weitere ungeheure Streichungen und Kürzungen zu erwarten.

Sparmaßnahmen des Berliner Magistrats

Schon in dem neuen Sparmaßnahmenprogramm des Berliner Magistrats sind Bestimmungen enthalten, die sich auf ein Einsparen von Wochengeldern beziehen. In diesen Bestimmungen wird den Frauen „empfohlen", zu Hause zu entbinden. Was heißt das in den meisten Fällen bei den gegenwärtigen Wohnungsverhältnissen? Das heißt: in

einer Stube, die von allen Familienangehörigen bewohnt wird, in einer für Frau und Kind absolut unhygienischen Umgebung.

Kein Geld für kinderreiche Familien — Millionen für Pferdezucht in Preußen

Wie weit die Sparmaßnahmen z. B. in Preußen gediehen sind, beweist ein Dokument des Volkswohlfahrtsministeriums vom 29. 4. 1931. Dort heißt es u. a.: „Die durch die Notlage des preußischen Staates gebotene Sparsamkeit zwingt leider dazu, auch bei den Familien mit zwölf und mehr lebenden Kindern eine Einschränkung in der Weise vorzunehmen, daß bei wiederholter Gewährung der Beihilfen statt 200 Mark nur noch 100 Mark gegeben werden. Die Beihilfe wird nur gewährt bei einwandfreiem Leumund der Eltern und erwachsenen Kinder und bei Bedürftigkeit. Die Bewilligung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durch die Regierungspräsidenten, in Berlin den Polizeipräsidenten, denen die Art der Aushändigung überlassen bleibt." Man erwartet eine jährliche Ersparnis von 10 000 bis 20 000 Mark. Man überlege sich dabei, daß **Millionenausgaben für Rennen und Pferdezucht ungekürzt** im preußischen Etat stehen bleiben!

Der Abbau des Gesundheitswesens

Wir stehen erst am Anfang der großen Abbauoffensive auf der ganzen Linie der sozialhygienischen Einrichtungen.
Die Grundlage dazu ist durch die Notprogramme der sozialhygienischen Reichsfachverbände gegeben, die im Auftrage des Reichsinnenministeriums aufgestellt worden sind. Lassen wir diese Vorschläge am besten selber sprechen: so schlägt z. B. die Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz vor: „Zu schließen bzw. andern Zwecken zuzuführen sind diejenigen Anstalten, welche wirtschaftlich nicht tragbar sind. Dies gilt vor allem für kleine selbständige Anstalten, da im allgemeinen Betriebe unter 50 Betten unrentabel sind." Wenn der Leser etwa meint, daß statt der geschlossenen kleinen Anstalten nun etwa große eröffnet würden, so ist er im Irrtum.

Was sollen wir dazu sagen, wenn es in diesem Programm, das von Aerzten aufgestellt ist, heißt: „Sogenannte Stärkungsmittel können gestrichen werden." Oder: „Der poliklinische Betrieb in der Schulzahnpflege ist einzuschränken, da er sich als zu kostspielig erwiesen hat." Und weiter: „Immerhin kann man versuchen, mit nur einem Schulbad im Monat auszukommen; völliges Aussetzen der Bäder ist schon deshalb nicht ratsam, weil die technischen Einrichtungen für diese Bäder bei Nichtbenutzung leiden und die spätere Wiederinstandsetzung große Unkosten verursachen würde." Also wenn dieses Uebel nicht zu befürchten wäre, könnte man auch ohne Schulbäder auskommen. Dies ist nicht etwa ein schlechter Witz. Es handelt sich ausschließlich um durchaus ernste Vorschläge im „Zeitalter der modernen Hygiene".
Die Sowjetmedizin sucht die entlegensten Gebiete auf, um die dort lebende Bevölkerung hygienisch zu heben; die deutsche Medizin baut ab, selbst bei den Bädern für Schulkinder macht sie nicht halt.

Soll Lübeck zum System werden?

Von außerordentlicher Tragweite ist aber das Notprogramm des „Zentralkomitees für Bekämpfung der Tuberkulose." Dort heißt es nämlich:

„Größere Einschränkungen können höchstens bei der Anstaltsbehandlung und bei den Erholungskuren eintreten."

Man erinnert sich an den Lübecker Kinderprozeß. Wo liegen die tieferen Ursachen dieser Vorgänge? Im Sparprogramm des Lübecker Magistrats sind sie zu suchen.

Von der medizinischen Wissenschaft ist nachgewiesen worden, daß man die Tuberkulose bei entsprechender Pflege und Umgebung in den Anstalten heilen, daß man durch frühzeitige Erholungskuren einer tuberkulösen Erkrankung vorbeugen kann. Was geschah in Lübeck? Statt die Kinder durch kräftige Ernährung und Erholungskuren vor einer evtl. tuberkulösen Ansteckung zu schützen, wurden Impfungen mit Kulturen, die sich als tötlich erwiesen, vorgenommen. So wollte man die Tuberkulose billig bekämpfen; es waren ja nur Proletarierkinder. Das Notprogramm des Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose eröffnet die breitesten Möglichkeiten zur Wiederholung der Lübecker „Versuche".

Zunehmende Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter Kindern.

Der Abbau des Gesundheitswesens wie die sich immer mehr verschärfende Wohnungsnot häuft Erscheinungen, die geeignet sind, Geschlechtskrankheiten unter Kindern zu verbreiten. Selbst die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" erklärte vor kurzem, daß die Möglichkeit einer wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Deutschland in Frage gestellt ist. Hier ein paar besonders krasse Beispiele aus Berlin, dem Bericht einer Geschlechtskrankenfürsorgerin entnommen („Berlin am Morgen" 11. Dezember 1931).

Familie K.: Drei Mädchen im Alter von vier bis sieben Jahren. Stube und Küche, zwei Betten. Mutter einmal außerehelichen Verkehr. Drei Tage danach beim Arzt frische Gonorrhoe festgestellt, am **gleichen Abend werden alle drei Kinder in der Beratungsstelle untersucht, sind bereits infiziert.**

Familie P.: Laden und Zimmer. Im Laden, der schlecht zu lüften geht, wohnt Familie P. mit vier Kindern im Alter von sechs Jahren bis vier Monaten. Im Zimmer das alte Ehepaar P. hat frische Syphilis, die Männer häufig Nachtdienst, da müssen alle anderen Personen in der Küche bleiben. Die Kinder sind noch gesund, wie lange noch?

Familie B.: Elf Personen in Stube und Küche und fensterlosem Korridor. In der Stube schläft die Mutter mit der älteren Tochter in einem Bett; jüngere Tochter mit Freundin im anderen Bett, in der Küche wird für Vater und 16jährigen Sohn nachts ein Feldbett aufgeschlagen. Im fensterlosen Korridor schlafen der verheiratete Sohn mit Frau und drei Kindern auf der Erde. Im ganzen existiert eine Waschschüssel, ein Glas und ein Handtuch. Die älteste Tochter ist vom Bräutigam mit Syphilis angesteckt worden, hat eine Tonsillensclerose. Wie soll die übrige Familie vor Ansteckung geschützt werden?

Das sind aus der großen Masse herausgegriffene Fälle.

Das Gros der Proletarierkinder ist unterernährt

Diese Tatsachen, die Bände sprechen, wollen wir ergänzen mit den Beobachtungen, die wir als leitender Arzt des Ferienlagers der I. A. H. im Sommer 1931 an den etwa 150 versammelten Kinder machen konnten. Die Eltern der Kinder waren zu 70 Prozent seit ½ bis 2 Jahren erwerbslos. Wir konnten bei etwa 40 bis 50 Prozent der Kinder Erscheinungen der schwersten Unterernährung feststellen. Während des Lagerlebens traten bei diesen unterernährten Kinder öfters Schwächeanfälle ein. Die weitere Verfolgung dieser Erscheinungen ergab, daß die Schwächeanfälle auch zu Hause auftreten und die Kinder oft das Bett aufsuchen müssen. Die Ursache dieser Erscheinungen: Hunger.

Ja, die „Gewohnheit" zu hungern war es, die bei etwa 25 bis 30 Prozent der Kinder Verdauungsstörungen in der ersten Woche des Ferienlagers hervorrief; denn die ausgehungerten Kinder nahmen übermäßige Portionen von dem ihnen reichlich gebotenen Essen zu sich. Bemerkenswert ist auch, daß wir bei einer nicht unerheblichen Zahl der Kinder Erscheinungen von Hysterie fanden, die die Form der „Flucht in die Krankheit" annahmen. Es war ein Widerspruch zwischen dem geschwächten, ausgehungerten Organismus und den nicht besonders hohen Anforderungen des Ferienlebens eingetreten. Daß die Kinder sich trotzdem im Ferienlager erholten, ist der aufopfernden Arbeit der Helfer der I. A. H. und der gesunden Kost zu verdanken. Diese Beobachtungen an proletarischen Kindern werden gegenwärtig von vielen Seiten bestätigt. Selbst der preußische Wohlfahrtsminister mußte in einer kürzlich dem Landtag zugeleiteten Denkschrift zugeben, daß sich seit Herbst 1931 (in Wirklichkeit natürlich schon viel früher — d. V.) der Gesundheits- und Ernährungszustand der Kinder rapid verschlechtert hat.

Die Widerstandskraft der Kinder ist geschwächt, das Gesundheitsfundament eines erheblichen Prozentsatzes ist bereits untergraben. Vielen droht dieselbe Entwicklung . . . wenn es so weiter gehen soll.

*

So sieht die Lage von Mutter und Kind, so sieht der Mutter- und Kinderschutz in Deutschland aus. Die deutsche Bourgeosie verstand es, ihren „Schutz" für Mutter und Kind mit einer schönen Fassade zu versehen. **Die Tatsachen, die selbst die bürgerlichen Gutachter aus allen Institutionen des bürgerlichen Staates bringen, reißen diese Fassade rücksichtslos ab.** Und es ersteht vor uns ein Bild **brutalster Ausbeutung** in ihrer ganzen Nacktheit.

Proletarier, es geht um euer Leben!

Es ist nur ein Teilausschnitt aus dem System, das sich kapitalistisches Deutschland nennt. War schon in der Periode des Vorkriegskapitalismus der Lohn des Arbeiters nur so hoch, daß er gerade ausreichte, um seine Arbeitskraft für die Ausbeutung zu erhalten, so haben sich die Dinge wesentlich verschärft.

Fast sechs Millionen Arbeitslose (mit den Familien insgesamt an 20 Millionen Menschen) liegen auf der Straße. Das kapitalistische System ist nicht mehr in der Lage, die von ihm versklavten Arbeiter zu ernähren. Um das System zu retten, werden sämtliche Lasten der Krise auf die Schultern des Proletariats abgewälzt.

Denn es geht ums Ganze. Hand in Hand mit der Aushungerung von Millionen Menschen geht der Ausbau der Organisationen und Institutionen, die dieses morsche System retten sollen: der Ausbau von Justiz und Polizei; die großzügige Unterstützung eines der mächtigsten Verbündeten des Kapitalismus auf ideologischem Gebiete — der Kirche. Sie erhält jährlich mehr als 100 Millionen Mark Subventionen — Gelder, die vom Munde des Säuglings abgespart wurden, indem man der Mutter die Unterstützung entzog. An der Kirche aber kann nicht gespart werden, denn es geht um Leben oder Sterben des kapitalistischen Systems.

Darum muß auch die Arbeiterklasse in ihrem Kampfe um das Recht auf ihr nacktes Leben (und darum dreht es sich heute), wissen: **es geht ums Ganze.**

MUTTER- UND KINDERSCHUTZ IN DER SOWJETUNION

Der Mutter- und Kinderschutz in der Sowjetunion ist eng verbunden mit dem gesamten Wirtschaftssystem des proletarischen Staates. Die Wirtschaft wird hier auf sozialistischer Grundlage aufgebaut. Zur Zeit, wo in den kapitalistischen Staaten Rationalisierung und verschärfte Ausbeutung der Arbeitskraft herrschen, gilt in der Sowjetunion grundsätzlich: Arbeiter und Arbeiterinnen sind die Träger des Staates; sie sind zugleich diejenigen, die die Früchte ihrer Arbeit erhalten. So entfielen 1929 auf die werktätigen Massen in der Sowjetunion 74,1 Prozent, in Deutschland 45 Prozent des Volkseinkommens. Während in Deutschland der Produktionsüberschuß an die Bourgeoisie in Form von Dividenden ausgezahlt wird, wird in der Sowjetunion das Gesamteinkommen verwendet, um die sozialistische Produktion zu erweitern und die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern. Eins der Hauptmotive beim sozialistischen Aufbau war und ist: für jeden Werktätigen Arbeit und Brot sicherzustellen. Diese Parolen, die auf dem Banner der Oktoberrevolution standen, sind heute bereits verwirklicht. Die Sowjetunion ist das einzige Land, das keine Arbeitslosigkeit kennt.

Aber auch das Problem der Erwerbstätigkeit des Mannes wie der Frau liegt hier grundsätzlich anders als im Kapitalismus.

Im Kampfe gegen den Bürokratismus, im sozialistischen Wettbewerb durch Selbstkritik und Arbeiterkontrolle, durch alle diese proletarischen Arbeitsprinzipien wird ein grundsätzlicher Umsturz in der Auffassung des Menschen von der Arbeit erreicht, wird die Arbeit vom schweren Joch zur Ehrensache, in eine Sache des Heroismus verwandelt. (Stalin, Rede auf dem sechsten Parteitag.)

Die proletarische Frau beim Aufbau des Sozialismus

An der großen Aufgabe des sozialistischen Aufbaues nehmen auch die proletarischen Frauen aktiven Anteil. In der Sowjetunion ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen daher dauernd im Wachstum begriffen: Im Jahre 1928 gab es erst 2½ Million Arbeiterinnen, Ende 1930 etwa 4 Millionen, gegenwärtig sind etwa 5½ Millionen proletarische Frauen am Aufbauprozeß beteiligt. Die proletarische Frau selbst und mit ihr der Arbeiterstaat sieht in dieser wachsenden Teilnahme der Frau

am Aufbauprozeß die Voraussetzung für eine wirkliche und völlige Gleichberechtigung der Frau auf politischem, sozialem und kulturellem Gebiete.

Die russische Arbeiterfrau erblickt im Bestehen des Sowjetstaates die Gewähr für ihre Freiheit. Sie baut und schützt ihn. Sie verlangt aber und findet auch volle Unterstützung in Maßnahmen zur Ueberwindung des scheinbaren **Widerspruches zwischen Erwerbstätigkeit und Mutterschaft,** was durch einen planmäßigen Arbeits- und Gesundheitsschutz der Frau gewährleistet wird.

Die Organisation des Gesundheitswesens, Mutter- und Kinderschutzes

Bei der praktischen Durchführung des Mutter- und Kinderschutzes spielen die Organisationsmethoden eine große Rolle.

In Deutschland gibt es keine einheitliche Organisation, die diese Arbeiten vollzieht. Hier spielt die private Fürsorge die Hauptrolle. Ihr steht in den meisten Fällen die konfessionelle Fürsorge vor. Hier arbeiten die „Innere Mission" für die evangelische Kirche, der „Caritasverband für das katholische Deutschland" und einige andere religiöse Verbände.

Diese Organisationen, die ein tausendfältiges Netz von Zweigstellen besitzen (allein die katholische Caritas hat etwa 9000 Fürsorgeeinrichtungen), sind die Propagandaorgane der Kirchen. In ihrer „Fürsorge"-Tätigkeit üben sie einen Druck auf das Sexualleben aus; mit ihrer Askeseforderung wollen sie das Denken unterdrücken. Die Ablenkung der proletarischen Frauen von Klassenbewußtsein und Klassenkampf ist die Hauptaufgabe dieser Wohltätigkeitsvereine.

Und diese Organe werden vom Staate unterstützt, direkt wie indirekt. Verwunderlich ist das freilich nicht. Hat der frühere preußische Ministerpräsident Braun das Konkordat mit dem Papst und mit der evangelischen Kirche abgeschlossen, so mußte er auch ihre Filialen unterstützen. Natürlich auf Kosten des Proletariats.

Einheitlichkeit und Verstaatlichung in der Sowjetunion

Dieser Planlosigkeit des Mutter- und Kinderschutzes in Deutschland mit überwiegendem Einfluß der Kirche steht die einheitliche Organisation im proletarischen Staate gegenüber. Diese Einheitlichkeit erklärt sich aus der Verstaatlichung des gesamten Medizinwesens in der Sowjetunion. Sie ist eins der Grundprinzipien der Sowjetmedizin überhaupt.

„Die Sorge für Mutter- und Kind ist die Aufgabe des proletarischen Staates", steht an der Tür des Volkskommissariats für Gesundheitswesen, das am 23. 7. 1918 ins Leben gerufen wurde, geschrieben. Das Kommissariat besteht aus fünf Abteilungen; hier ist auch die Abteilung für Mutter- und Kinderschutz untergebracht. An der Spitze dieser Abteilung steht die Aerztin Lebedewa, die sie organisiert und ausgebaut hat. In der Provinz bestehen Unterorgane bei den Gouvernementsabteilungen des Volkskommissariats.

Die Aufgaben dieser Organisation gehen aus den Ausführungen von Lebedewa klar hervor: „Wenn wir Mutter und Kind nehmen, so be-

trachten wir beide als soziale Einheit, als einen Teil der Gesellschaft. Für uns ist es nicht die Hauptsache, daß dies oder jenes Kind im einzelnen genommen sich richtig entwickelt, für uns ist es wichtig, die richtigen Entwicklungsmöglichkeiten und noch bessere Verhältnisse für alle Kinder zu schaffen."

Die Organisierung der besseren Verhältnisse wird durch die breiten Massen des werktätigen Volkes, die Frauen selbst durchgeführt. Hier gilt, wie in der gesamten Sowjetmedizin, der Satz: „Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ist die Aufgabe der Bevölkerung selbst." Sehr deutlich stellt dies der bekannte Prof. Schilling dar, der vor längerer Zeit, nach einer Reise durch die Sowjetunion, in einem Artikel „Ueber die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft im Zeichen des Leninismus", folgendes schrieb:

„Der Grundgedanke ist entsprechend dem Leninismus in der heutigen Form die soziale Heranziehung aller verfügbaren Mittel und Personen zum Staatsdienst, für die Grundaufgabe der gesundheitlichen Versorgung der Massen. Aber diese Massen sollen sich selbstverwaltend an dem Programm beteiligen, ihre Wünsche und Bedürfnisse durch die Sowjets geltend machen, und so die günstigsten Formen des schnellen und nachhaltigen Fortschrittes aufzufinden helfen. Die Aerzte sollen Gesundheitsbeamte mit prophylaktischer (vorbeugender — d. V.) Tendenz werden, die neben der Einzelhilfe die Einwirkung auf die Gesamtheit im Auge behalten. Aerztliche Hilfe soll Gemeingut und keine Privatsache werden."

Diese Heranziehung der Massen wirkt sich auf dem Gebiete des Mutter- und Kinderschutzes in ergiebigster Weise aus. Die Basis der ganzen Organisation sind die Zellen für Mutter- und Säuglingsschutz in den Betrieben und die Frauengruppen um die Beratungsstellen.

„Nicht heilen, sondern vorbeugen"

Eins der Hauptprinzipien der Sowjetmedizin ist die Prophylaxe, d. h. die Vorbeugung vor Erkrankungen. Diese Prophylaxe wird durch die Dispensierung der Bevölkerung durchgeführt. Was heißt Dispensierung? „Dispensierung" heißt: die Organisation der Lebensweise und der Arbeitsbedingungen im Interesse der Arbeiterklasse im vorbeugenden Sinne.

Die Dispensierung besteht praktisch darin, daß die Gesamtbelegschaft jeder Arbeitsstätte, jedes Betriebs unter dauernder ärztlicher Bewachung steht, die durch die Institutionen, Dispensairs genannt, durchgeführt wird. Die Dispensairs, die für jede soziale Erkrankung wie Tuberkulose, Geschlektskrankheiten usw. spezialisiert sind, arbeiten gemeinsam, wobei die vorbeugende Tätigkeit als Grundlage betrachtet wird. Gegenwärtig werden die gesamten Dispensairs zu einer einheitlichen Organisation zusammengefaßt.

Um die vorbeugende Tätigkeit exakt durchführen zu können, werden die Arbeitskräfte innerhalb des Betriebes so verteilt, daß kein Arbeitender unter der Last der Arbeit gesundheitlich geschädigt werden kann. Es ist die Auswirkung des Vermächtnisses Lenins, der der richtigen Organisierung und Verteilung der Kräfte die größte Bedeutung beimaß. Die gesundheitlich schwächeren Elemente werden besonders berücksichtigt. Ihnen wird leichtere Arbeit zugewiesen und im Be-

darfsfalle werden sie in die sogenannten Nachtsanatorien überwiesen. Diese Nachtsanatorien, die nur in einem Arbeiterstaate erbaut werden können, sind Einrichtungen, in denen der Arbeitende nach Ausübung seines Berufes wohnt und schläft: er wird hier besonders verpflegt und ärztlich versorgt.

Der Mutter- und Kinderschutz, der einen der wichtigsten Teile der Sowjetmedizin darstellt, ist ebenfalls auf vorbeugender Grundlage aufgebaut.

Schutz des jugendlichen Arbeiters in der Sowjetunion

Arbeitsschutz, Lohnerhöhung und Urlaubszeit

Der Schutz der Arbeit und der Gesundheit der Jugend ist in der Sowjetunion zum erstenmal lückenlos durchgeführt. Minderjährige von 14 bis 16 Jahren werden nur in Ausnahmefällen zur Arbeit zugelassen, so wenn der Minderjährige der einzige Ernährer der Familie oder gänzlich verwaist ist. Die Arbeitszeit der Jugendlichen von 16 bis 18 Jahre ist stark herabgesetzt. Eine Tabelle aus dem Jahre 1929 gibt hier ein klares Bild:

Dauer der Arbeitszeit	14—16 Jahre Prozent	16—18 Jahre Prozent
4 Stunden und weniger	74	25,2
5—6 Stunden	18,9	68,1
7 Stunden	9,1	6,7

Also: etwa drei Viertel der Minderjährigen arbeiten nur vier Stunden und weniger, ein Viertel der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren arbeitet ebenfalls nur vier Stunden, die Arbeitszeit des größten Teils der Jugendlichen beträgt fünf bis sechs Stunden. Diese Verkürzung der Arbeitszeit ist um so bedeutungsvoller, weil der jugendliche Arbeiter im großen und ganzen ebenso viel Lohn wie ein erwachsener Arbeiter erhält; eine Errungenschaft, auf die die russische Arbeiterjugend mit Recht stolz ist.

Nach § 105 des Arbeitsgesetzbuches ist es verboten, Jugendliche unter 18 Jahren zu Ueberstunden oder Nachtarbeit heranzuziehen. Der § 129 verbietet die Arbeit für Jungens und Mädels in unterirdischen und anderen schädlichen Betrieben.

Jeder jugendliche Arbeiter, der 5½ Monate ununterbrochen gearbeitet hat, erhält nicht weniger als einen Monat voll bezahlten Urlaub; wobei die Arbeit als ununterbrochen gilt, wenn der oder die Arbeitende von einem staatlichen Betriebe in einem konzessionierten oder einen anderen Betrieb übergegangen ist. Dieses Gesetz gilt außer in der Industrie auch in der Landwirtschaft, im Handel und Haushalt und überall dort, wo Jugendliche beschäftigt sind.

Ein wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz wird durch die Sozialversicherung erreicht, deren Beträge nur von der Betriebsleitung geleistet werden. (Der Arbeiter zahlt keine Beiträge!) Nach § 175 des Arbeitsgesetzes erstreckt sich die Sozialversicherung auf alle Personen in jedem Alter in allen Arten von Betrieben. Nach § 189 der Sozialversicherung erhalten nach dem Todesfall eines Versicherten die minder-

jährigen Kinder, Brüder oder Schwestern, bis sie das Alter von 18 Jahren erreicht haben, eine Unterstützung.

Nach § 131 des Arbeitsgesetzes muß ein **Betriebsvertrag aufgelöst werden, wenn seinen Bestimmungen nach Schädigungen der Gesundheit des Jugendlichen hervorgerufen werden.**

Diese ganze Gesetzgebung steht unter schärfster Kontrolle der Jugendlichen selbst. Bereits im Jahre 1930 kamen nur mehr 1,2 bis 1,4 Prozent Uebertretungen vor.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wird der vorbeugende Gesundheitsschutz der jugendlichen Frau durchgeführt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz der Frau

Die „natürliche Auslese" im Kapitalismus

Für die Mutterschaft und besonders für die Säuglingssterblichkeit kommt es vor allem auf die materielle Lage der Schwangeren an. Wie stark die Säuglingssterblichkeit von der sozialen Lage der Eltern abhängt, zeigt eine Vergleichstabelle aus der Periode des Vorkriegskapitalismus. So starben in Deutschland im Jahre 1911 auf tausend Lebendgeborene

bei häuslichen Dienstboten . . .	28,6 ‰
bei Landarbeitern	21,3 „
bei Industriearbeitern	16,8 „
bei Beamten und Offizieren . .	7,6 „
bei Fabrikanten und Kaufleuten .	5,8 „

Also: das Kind eines Arbeitenden hat drei- bis sechsmal weniger Chancen, leben zu bleiben, wie das eines Fabrikanten, auch wenn das letzte eine Mißgeburt und das erste ein gesunder, kräftiger Säugling ist. Die schlechten materiellen Verhältnisse sind schuld an seinem Tode. „Kluge Wissenschaftler" und faschistische Rassenhygieniker faseln noch immer von „natürlicher Auslese" im kapitalistischen Staate. Eine Heuchelei, um den Mord an den Kindern des Arbeiters zu verschleiern.

Seither hat sich die Lage des werktätigen Volkes in der Niedergangsepoche des Kapitalismus wesentlich verschlechtert. Der Lohn in Deutschland steht weit unter dem Vorkriegsniveau, die Arbeitslosigkeit ist ins Ungemessene gewachsen. Demgemäß hat sich die „Todesspanne" zwischen dem Kinde eines Kapitalisten und dem eines Arbeiters, trotz des Rückganges der allgemeinen Säuglingssterblichkeit in Deutschland, nicht zugunsten des Proletariats entwickelt. Leider enthalten die offiziellen Zahlen diese „Todesspanne" nicht, aber aus einzelnen Stichproben ersehen wir: die Sterblichkeit in Berlin in den bürgerlichen Vierteln betrug drei von hundert, in den proletarischen Vierteln 13 von hundert Lebendgeborenen.

Kapitalistische und proletarische Wohnungspolitik

Wichtig für das Gedeihen des Kindes ist die Wohnungsfrage. Wie sieht die Lage in Deutschland aus? Nehmen wir nur Berlin. Nach den **offiziellen** Angaben **vom Jahre 1931 wohnen 40 000 Familien in Kellern**

und Dachwohnungen, 11 000 in Baracken, 7000 in Wohnungen, die völlig **abbruchreif** sind. Im neuen Jahre werden 40 000 neue Haushaltungen gegründet werden. Werden sie alle menschenwürdige Wohnungen bekommen? Nein! Denn die in den letzten Jahren gebauten Wohnungen sind durch ihre hohen Mieten nur bessergestellten Teilen der Bevölkerung, z. B. den höheren Beamten, zugute gekommen. Und so stehen noch heute tausende Wohnungen leer, weil niemand die hohen Mieten zahlen kann. Soweit die offizielle Statistik.

Aber es gibt noch eine andere Seite des Problems, die die offizielle Statistik allerdings nicht berücksichtigt hat. Neben Tausenden von Wohnungen, die leer stehen, gibt es tausend und aber tausend 10- bis 30-Zimmerwohnungen und Villen, die von 2 bis 3 Personen bewohnt sind. Und das in einer Zeit, wo in Kellern und Baracken in einem „Wohnraum" Proletarierfamilien von 6 bis 8 Köpfen leben, die Frau ihre Wirtschaft führt und oft gebärt.

Das siegreiche russische Proletariat stellte die Wohnungsfrage sofort nach Uebernahme der Macht auf eine proletarische Grundlage.
In der Zeit des Bürgerkrieges, wo der Wohnungsbau unmöglich war, beschlagnahmte die Sowjetmacht die großen Wohnungen der Kapitalisten und stellte ihnen 1 bis 2 Zimmer zur Verfügung. In die freigewordenen Räume wurden die proletarischen Familien aus den Kellern und Dachwohnungen einquartiert. Denn die Sonnenwohnungen gehören denen, die sie bauen — dem Proletariat.

Aber inzwischen ist die gesamte Wirtschaft im Wachstum begriffen. Ihm folgt ein großzügiger Wohnungsbau, dessen Umfang eine einzige Ziffer lebendig macht. Seit der Zeit des wirtschaftlichen Aufbaues, also dem Jahre 1923 bis zu Ende des Fünfjahresplanes, werden für den Wohnungsbau 18 880 Millionen Rubel (37 Milliarden 760 Millionen Mark) ausgegeben. Aus der Erde wuchsen sozialistische Städte, nach modernsten Methoden der Technik erbaut.

Die Kollektivierung des Haushaltes — Befreiung der Frau

Nicht nur Zentralheizung und zentrale Wasserversorgung, sondern zentrale Küchen, Waschräume und kulturelle Einrichtungen wie Klubs und Bibliotheken sind hier vorhanden. Am Ende des Fünfjahresplans wird für alle Bewohner der neuen Wohnungen die Möglichkeit zu gemeinsamen Mahlzeiten bestehen. Aber nicht nur in den neuen Häusern, sondern in der Gesamtunion machen die kollektiven Küchen eine rasche Vorwärtsentwicklung durch. Wurden 1928 täglich rund 7,8 Millionen Portionen Essen ausgegeben, so erhöhte sich diese Ziffer im Jahr 1931 auf 47 Millionen.

Auch die unentgeltliche Kinderspeisung macht große Fortschritte. So wurden im Jahre 1930 allein in der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik) 1½ Millionen, im Jahre 1931 3 Millionen Kinder gespeist.

Durch den Bau der kollektiven Küchen werden nicht nur Bausteine für ein neues Gemeinschaftsleben gelegt; die Frau wird auch befreit von der sie aufreibenden Kleinarbeit im Haushalte. Diese

Befreiung der Frau von einer der drei Lasten, die in der kapitalistischen Gesellschaft auf ihr ruhen, wirkt sich auch **ideologisch** aus. Der individuelle Haushalt war in der geschichtlichen Entwicklung für die Frau das, was die individuelle Wirtschaft für den Bauern war. Sein Horizont reichte gerade noch bis zur Grenze seiner Parzelle, der der Frau bis zur Schwelle des Hauses. Dieses Einstellung wirkte und wirkt sich noch heute bei uns hemmend auf die Entwicklung des Klassenbewußtseins der proletarischen Frau aus. Die allmähliche Kollektivisierung der Landwirtschaft hat die individuelle Einstellung des Bauers verändert; durch die Reorganisierung des Haushaltes werden die Entwicklungsmöglichkeiten für die proletarische Frau immer größer und breiter. Und schon heute nimmt die russische Frau mit aller Kraft an der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Tätigkeit des Staates teil, wobei sie den Prozeß der Kollektivisierung des Haushaltes mit aller Energie selbst beschleunigt.

Gleichberechtigung der Frau in der Ehe

Eine großzügige Leistung vollbrachte die Sowjetunion auf dem Gebiet der Eheverhältnisse. Wir wollen hier nur auf die wirtschaftliche Seite hinweisen, die für den Schutz der Frau und des Kindes, vor allem in der Uebergangszeit, sehr wichtig ist.

Nach dem Ehegesetz vom Jahre 1927 bleibt das eingebrachte Gut der Eheleute getrennt, die Frau nimmt also nach der Trennung ihren Teil wieder mit; das in der Ehe Erworbene wird nach der Trennung geteilt. Die Frau ist auch hier dem Manne völlig gleichgestellt. Dadurch ist die Möglichkeit eines „Ehegeschäftes“, wie es in den kapitalistischen Ländern so oft vorkommt, ausgeschlossen. Die Frau kann nicht mehr als das „kleinere Uebel“, als ein Anhängsel der Mitgift angesehen werden.

Die Gleichheit der Frau mit dem Manne wurde auch in der Landwirtschaft durchgeführt. Nach dem § 47 des Land- und Forstgesetzes ist die Frau ein gleichberechtigtes Mitglied der Landgemeinde.

Schutz der Frau im Produktionsprozesse

Besondere Rücksicht wird im Produktionsprozeß auf die Gesundheit der Frau genommen. Aus dem Studium der besonderen Eigenart des Frauenkörpers wird die Möglichkeit ihrer besseren Verwendung in gewissen Zweigen der Industrie erforscht und verwirklicht. Die Frau wird durch systematische Schulung in ihrer **Arbeitsqualifikation** erhöht, wodurch ihre wirtschaftliche Lage gebessert wird. In der Sowjetunion ist die **Fünftagewoche** eingeführt. Die Frau arbeitet genau so wie der Mann sieben Stunden pro Tag. Außerdem kommt noch eine ununterbrochene Freizeit von mindestens 39 Stunden pro Woche dazu; im Jahre sind es mindestens 77 freie Tage.

Alle Gesetze zum Schutze der Frau sind weitausgedehnt. Nach dem § 130 des Arbeitsgesetzbuches ist die Nachtarbeit verboten. Ausnahmen werden nur im Telephon-, Telegraph- und Verkehrswesen zugelassen.

Grundsätzlich versucht man in den gesundheitsschädlichen Betrieben die Frauenarbeit auszumerzen. So ist Frauenarbeit verboten in allen Betrieben, wo Arsenik und Säuren verwandt werden, in gewissen Zweigen der chemischen, der Tabakindustrie, in den Torfgräben u. a. m.

Besonderer Schutz während der Menstruation

Im Körper der Frau vollziehen sich biologische Prozesse, die besonderen Schutzes bedürfen. Außer der Geburt ist es die monatliche Blutung (Menstruation), die als „Geburt eines Eies" bezeichnet wird, ein periodischer Prozeß, der sich auf den Körper ebenso wie auf die Psyche der Frau auswirkt. Die Frau ist während dieser Zeit besonderen gesundheitlichen Gefahren unterworfen.

Der bekannte Frauenarzt Prof. Sellheim äußert sich dazu: „Die Infektionsgefahr bei der Menstruation ist größer als bei einer beliebigen Verletzung. Die Giftigkeit der Keime wird nach neuen Untersuchungen durch Zusammentreffen mit Fäulnis gesteigert. Verkühlung und Durchnässung schaffen eine Disposition (Veranlagung — d. V.) für das leichtere Durchdringen der Bakterien."

In den kapitalistischen Ländern wird der gesundheitliche Schutz der arbeitenden Frau während dieser Zeit als überflüssig angesehen. Die Sowjetunion geht auch hier voran. Die russische Frau hat während der Menstruation das Recht auf einen dreitägigen bezahlten Urlaub, auch kann sie während dieser Zeit leichtere Arbeit verlangen.

Zu den größten und vorzüglichsten Einrichtungen der Sowjetmedizin auf dem Gebiete der Befreiung des Körpers der Frau und ihres gesundheitlichen Schutzes zählt die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung. Statt bei den Kurpfuschern wird sie durch die geschulte ärztliche Hand in den hellen hygienischen Räumen der staatlichen Krankenhäuser und Abortkliniken ermöglicht.

Die deutsche Arbeiterin unter der Last des § 218

Diese Errungenschaft des russischen Proletariats wird erst dann in ein neues Licht gerückt, wenn man die Auswirkung des Gebärzwanges, des § 218 im kapitalistischen Deutschland betrachtet.

Durch die schwere wirtschaftliche Not einerseits, durch die Strafbarkeit der Abtreibung und die Verfolgung jeder Aufklärung über Empfängnisverhütung andererseits wird die proletarische Frau den Kurpfuschern in die Hände getrieben. In Preußen kommt jährlich nach Schätzung eines preußischen Ministerialrates auf je eine Geburt eine Abtreibung, in anderen Gebieten Deutschlands sogar mehrere Abtreibungen auf eine Geburt. Bei einer jährlichen Geburtenziffer von über eine Million bedeutet das für ganz Deutschland jährlich **eine Million Abtreibungen.** Die Folgen der Durchführung der Abtreibung in unhygienischen Räumen und durch die unfachmännische Hand der Kurpfuscher sind für die proletarische Frau katastrophal. Dafür spricht schon die hohe Zahl der Todesfälle an Kindbettfieber und nach Fehlgeburten, die selbst nach Angaben des früheren Reichsinnenministers Gröner (Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes), im Jahre 1930 auf 28,5 bzw. 19,1 auf je 10 000 Geburten zu schätzen sind. Nach einer Magdeburger Statistik wird der Ausgang der Fehlgeburten mit 1,2 Prozent Sterbefällen und 0,4 Prozent Siechtum berechnet.

Aber die Groenerscher Denkschrift selbst gibt zu, daß diese Statistik mangelhaft ist und nur Bruchteile der wirklichen Todesfälle angibt: „Allerdings dürfte die Zahl der im Deutschen Reich alljährlich unmittelbar durch Fehlgeburten bedingten Sterbefälle die durch die

Todesursachenstatistik ermittelten Zahlen erheblich übersteigen, da sich ein wesentlicher Teil gerade dieser Sterbefälle der einwandfreien statistischen Erfassung entzieht." (Und warum, Herr Groener? — d. V.) Die Todeskurve der proletarischen Frauen nach Aborten steigt in Deutschland ständig an, schon gegenwärtig umfaßt sie schätzungsweise jährlich 20 000 bis 30 000 Opfer.

Nach Angaben des 45. Deutschen Aerztetages folgen jährlich auf die vorgenommenen Aborte 50 000 schwere Erkrankungen. Dies sind nur die Fälle, die zur Kenntnis der Aerzteschaft kommen. Wieviel Hunderttausende von Frauen sind es, die jährlich zu lebenslänglichen Krüppeln verwandelt und gar nicht statistisch erfaßt werden?

Schließlich muß zu der Statistik des Reichsinnenministers Groener die gesundheitliche Schädigung von 10 000 proletarischen Müttern und Familien hinzugezählt werden, die jährlich durch den schändlichen § 218 schikaniert, vor Gericht gestellt und verurteilt werden.

Die Denkschrift lamentiert: „Alles zusammen genommen bedeuten die Abtreibungen einen die Volksgesundheit im ernsten Maße schädigenden Faktor. Insbesondere wird über das Unheil geklagt, das Hausierer auf dem Lande häufig dadurch anrichten, daß sie Instrumente und Anleitungen zur Abtreibung in großer Zahl vertreiben."

S. P. D. und Nazis für § 218

Was nun? Etwa Abschaffung des § 218 mit seinen tödlichen Folgen? Die kapitalistische Klasse denkt nicht daran. Die vielen Prozesse gegen Aerzte und proletarische Frauen, wie auch die Verfolgung von Friedrich Wolf und Frau Kienle, zeigen den Weg, den die Bourgeosie auch weiterhin zu gehen gedenkt.

Die sozialdemokratischen Führer unterstützen diesen Feldzug gegen die Arbeiterrfau. Im Reichstag lehnte die S. P. D. den Vorschlag der kommunistischen Partei betr. Abschaffung des § 218 ab.

Die Vertreter des „Dritten Reiches" schlagen einen Weg vor, der die proletarischen Frauen in Massen in das „Gottesreich" befördern soll. Am 12. März 1930 reichte die nationalsozialistische Reichstagsfraktion einen Gesetzvorschlag ein, dessen § 5 lautet: „Wer es unternimmt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zum Schaden der Nation künstlich zu hemmen, wird wegen Rassenverrat **mit Zuchthaus,** in besonders schweren Fällen **mit dem Tode bestraft."** Ein würdiger Vorläufer des Boxheimer Dokuments, das der Arbeiterklasse den schärfsten weißen Terror angekündigt hat.

Die Kirche, die Stütze des § 218

Gestützt auf die Erfahrungen des russischen Proletariats, führt die deutsche Arbeiterklasse den Kampf gegen den § 218. Diese Aktion wird im Zusammenhang mit dem Kampfe gegen die Diktatur der Bourgeosie, gegen Faschismus und Reformismus und gegen die Propaganda der Kirche geführt. *Denn der § 218 ist eng mit der Kirche verbunden*, die Hand in Hand mit dem bürgerlichen Staate zusammenarbeitet.

Der bekannte Prof. Lippmann, der Hauptsachverständige in vielen Prozessen, die wegen Uebertretung des § 218 geführt wurden, äußert

sich dazu folgendermaßen: **„Ich stehe allen Bewegungen zur Aenderung des § 218 sehr skeptisch gegenüber. Ich glaube nicht, daß es möglich sein wird, eine wesentliche Aenderung des Gesetzes hervorzurufen, solange sich die Kirche dagegen sträubt . . . Die Macht der Kirche ist sehr groß . . .“**

Lösung der Abtreibungsfrage in der Sowjetunion

Zu der Frage der evtl. Aenderung des § 218 meint Prof. Lippmann: **„Wenn ändern, dann nur so wie in Rußland, in den Kliniken durch besondere gesetzliche Erlaubnis.“**

Aus dieser Aeußerung geht mit aller Deutlichkeit hervor, wo die Pfeiler der Volksbewegung gegen den § 218 eingesetzt werden müssen. Gleichzeitig hören wir aus dem Munde eines Gelehrten, daß die russische Regelung ein Ideal sei — man vergleiche damit die Hetze gegen den Kulturbolschewismus!

Die Erfolge auf dem Gebiete der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung in der Sowjetunion werden in der Arbeit von Dr. Genß: „Was lehrt die Freigabe der Abtreibung in Sowjetrußland?“ (Agis-Verlag) ausführlich dargelegt.

Wir wollen hier die Aufmerksamkeit besonders auf einen Punkt lenken, der zu wenig Beachtung findet. Nach der Schwangerschaftsunterbrechung bedarf der Körper einer Schonzeit. Wie sieht es in Deutschland damit aus? Die ganze Dunkelkammersituation, in der die Abtreibung hier vor sich geht (bei den Kurpfuschern), zwingt die Frau, aus Angst vor Denunziationen nach dem Abort, wenn sie lebendig aus den Händen des Kurpfuschers herauskommt, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, um dem neugierigen Gefrage der Nachbarn und der Arbeitskollegen aus dem Wege zu gehen. Noch blutend steht sie am Schraubstock oder arbeitet im Haushalt, während ihre „Geschlechtsgenossin“, die bürgerliche Frau, die „höhere Tochter“, nach einer Abtreibung eine mehrwöchige Erholungsreise antritt.

In der Sowjetunion wird die Frau einen Tag vor dem Abort und drei Tage danach von der Arbeit befreit. Der Arzt kann einen zweiwöchigen Urlaub beantragen; ist der Urlaub zu verlängern, so geschieht dies durch eine ärztliche Kommission.

Empfängnisverhütung — Proletarische Geburtenregelung

Dieser Schutz der Frau vor gesundheitlichen Gefahren wird im proletarischen Staate noch weiter ausgedehnt. Gegenwärtig werden große Arbeiten zur Beschaffung von wirklich guten Schutzmitteln geleistet und gleichzeitig eine großzügige Propaganda für die Verbreitung der Vorbeugungsmittel organisiert, um dadurch dem Abort vorzubeugen. Diese Propaganda wurde im Jahre 1929 vom Volkskommissariat für Gesundheitswesen eingeleitet. Wir entnehmen aus den Bestimmungen folgende Erläuterungen:

„Es ist wünschenswert, daß in den Großstädten bei den Frauenberatungsstellen besondere, die ganze Woche hindurch arbeitende „Abteilungen für Schwangerschaftsverhütung“ eröffnet werden.

Es ist notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um die fachmännische Ausbildung der auf diesem Gebiete beschäftigten Aerzte und des Hilfspersonals der Beratungsstellen und Medizinalpunkte zu erhöhen. Die Beratungsstellen, Ambulatorien und Medizinalpunkte müssen zum Zweck der Schwangerschaftsverhütung solche Verfahren und Mittel anwenden, die von der bei dem Institut für Mutter- und Säuglingsschutz bestehenden Kommission zum Studium der Verhütungsmittel empfohlen werden."

Und das geschieht zu gleicher Zeit, wo die Reaktion in Deutschland gegen den Vertrieb der Vorbeugungs- und Verhütungsmittel Sturm läuft. **Die Bourgeosie hat einen Kreuzzug gegen die Arbeiterfrau eröffnet. Der proletarische Staat führt einen Propagandafeldzug für die Aufklärung und den Gesundheitsschutz der Frau.**

Durch die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung und die gleichzeitige breite Aufklärung über die Empfängnisverhütung wurde der Weg zur körperlichen Befreiung der Frau eröffnet. Das ist der Weg zu einer proletarischen Geburtenregelung, die nur in einem proletarischen Staate durchgeführt werden kann.

Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsschutz

Befreiung der Schwangeren von schwerer Arbeit

Im proletarischen Staate faßt man die Schwangerschaft — entgegen der Auffassung in der kapitalistischen Gesellschaft — nicht als Krankheit auf; sie wird deshalb auch nicht als solche behandelt. Sie ist eine, wie wir oben ausführten, soziale Funktion der Frau und wird dementsprechend staatlich geschützt.

Stellt der Arzt oder die Beratungsstelle fest, daß die Frau schwanger ist, so wird sie auf Anregung der entsprechenden Betriebs- oder Gebietsorganisationen für Mutter- und Säuglingsschutz von schwerer Arbeit befreit, und es wird ihr leichtere Arbeit zugewiesen.

Nach § 133 der Arbeitsgesetzgebung darf eine schwangere Frau wie auch eine Mutter, die ein einjähriges Kind hat, nicht entlassen werden. Außerdem darf eine schwangere Frau vom 5. Monat der Schwangerschaft an nicht ohne ihr Einverständnis außerhalb des Ortes ihrer ständigen Betätigung abkommandiert werden. — Jede Nacht- oder Ueberstundenarbeit ist für die schwangere Frau grundsätzlich verboten. Mit dem späteren Stadium der Schwangerschaft tritt der erweiterte Schutz immer stärker in Kraft. Im § 132 der Arbeitsgesetzgebung heißt es: „Von der Arbeit befreit sind Frauen, die physische Arbeit leisten, innerhalb 8 Wochen vor und 8 Wochen nach einer Geburt. Die Geistes- und Büroarbeiterin 6 Wochen vor und 6 Wochen nach einer Geburt." Wobei zu der ersteren Kategorie eine Reihe von nicht physischen Berufen gezählt werden: Telephonistinnen, Telegraphistinnen, Aerztinnen, sämtliche pädagogischen Berufe und Künstler. Dabei ist der jährliche gesetzliche Urlaub nicht eingerechnet.

Das Verbot der Arbeit während dieser Zeit ist obligatorisch. Die sozialistische Sowjet-Union ist das einzige Land der Welt, wo diese einzige richtige Formel zum Schutze der Schwangeren und Wöchnerin durchgeführt wird. Die vorgenommene Massenkontrolle ergab, daß keine Uebertretungen des Gesetzes stattfinden.

Der Lohn wird weiter gezahlt

Diese strikte Durchführung der Gesetzgebung ist nicht nur auf scharfe Kontrolle zurückzuführen, sondern auch und vor allem auf die Tatsache, daß die von der Arbeit befreite schwangere Frau materiell ausreichend versorgt wird. Dadurch hat die Schwangere und die Wöchnerin gar keine Veranlassung, das Gesetz zu umgehen.

Die materielle Besserstellung der schwangeren Frau und der Wöchnerin wurde durch die Annahme des Sozialversicherungsgesetzes (Nov. 1921) auf eine feste materielle Basis gestellt. Nach dieser Versicherung erhält die Frau während der ganzen Zeit des Fernbleibens vom Betriebe ihren vollen Lohn ausbezahlt. Außerdem erhält sie eine einmalige Ergänzungsbeihilfe für Pflege und für Anschaffungen für das Neugeborene in Höhe eines Monatsgehaltes. Diese Summe bekommt auch die Frau eines Versicherten.

Die Frage der Fürsorge für die alleinstehende arbeitslose Frau steht nicht auf der Tagesordnung, weil es in der Sowjetunion keine Arbeitslosigkeit gibt.

Kostenlose Geburtshilfe

Die Geburtshilfe wird der Frau kostenlos zugewiesen, wobei die Zahl der Gebäranstalten dauernd im Wachsen begriffen ist. Der schwierigste Punkt ist die Geburtshilfe auf dem Dorfe, wo der Kampf gegen das Kurpfuschertum bis vor kurzem besonders heftig war. Aber auch hier sind bedeutende Erfolge zu verzeichnen, z. B. wird aus dem Odessaer Gebiet mitgeteilt:

Bei den Geburten geleistete Geburtshilfe

Jahr	durch Aerzte u. Geburtshelferinnen	durch Kurpfuscherinnen
1925	52,2 %	47,8 %
1926	93,4 %	6,6 %
1930	100,0 %	—

In anderen Gebieten ist der Kampf gegen das Kurpfuschertum noch lange nicht zu Ende, wird aber durch den Bau von neuen Entbindungsheimen und durch die Ausbildung von Hebammen forciert.

Wachstum der Betten für Geburtshilfe

1924	1926	1929
5240	12 910	14 800

Der Fünfjahresplan sieht eine weitere Zunahme vor, so daß die Zahl der Betten im Jahre 1932/33 auf 13 763 in den Städten und auf 10 130 auf dem Lande steigen wird. Dadurch wird am Ende des Fünfjahresplanes eine 100 prozentige Erfassung in der Stadt und eine 40 prozentige auf dem Dorfe zustande kommen. Auch die Zahl der Hebammen soll bis zum Ende des Fünfjahresplanes verdoppelt werden.

Die Krippen als Basis des Säuglingsschutzes

Von besonderer Bedeutung ist natürlich die systematische Durchführung des Stillens. Die russische Frau erhält während 9 Monate nach der Geburt für das Stillen monatlich ein Viertel des mittleren Gehaltes.

Für den Fall, daß das Stillen nach dem 9. Monat fortgesetzt wird, erhält die Frau die Unterstützung weiter. Das Geld wird dabei jeden Monat im voraus bezahlt, für Zwillinge doppelt usw. Damit die Mutter das Stillen ausüben kann, wird sie mindestens alle $3^1/_2$ Stunden auf eine halbe Stunde von der Arbeit befreit; diese Freizeit darf keinen Lohnausfall mit sich bringen.[1]) Die stillende Frau hat das Recht, zu verlangen, daß sie nicht weiter als 2 Kilometer von ihrer Wohnungsstätte beschäftigt wird. Die Durchführung dieses Gesetzes ist nur durch die Organisierung von Krippen in den Betrieben, Stadtgebieten und Kollektivwirtschaften möglich.

Die Krippen in der Sowjetunion sind ganz anders zu bewerten wie in den kapitalistischen Ländern (soweit sie überhaupt noch vorhanden sind). „Diese Krippen sind nicht eine Konzession an unerwünschte wirtschaftliche Verhältnisse, sondern sie haben das Ziel, der Mutter zu helfen, die Mutterschaft mit öffentlich-nützlicher Arbeit zu verbinden."

Für die Einrichtung dieser Krippen werden vom Staate die besten Räume abgegeben. An der Spitze jeder Krippe steht ein pädagogisch und medizinisch ausgebildeter Leiter oder eine Leiterin. Jeder Krippe ist ein Arzt zugewiesen. Außer einem Arzt sind hier Fürsorgerinnen tätig, die die Verbindung mit den Kindern und den Müttern auch im Hause aufrecht erhalten. In diesen Krippen bleiben die Kinder während des Tages solange, wie die Mutter ihre Betriebsarbeit ausübt. In den Krippen wird nicht nur hygienische Arbeit geleistet und die Frau über das Verhalten zum Kinde aufgeklärt, sondern hier wird auch der kollektive Geist gepflegt. Die Zahl der Betriebs- und Gebietskrippen wächst von Jahr zu Jahr; sie wird am Ende des laufenden Jahres 70 bis 80 % des Gesamtbedürfnisses erfüllen.

Die Betriebs- und Gebietskrippen in der Stadt

1917	1926	1928	1929	1930
14	800	850	2100	3000

Allein in der RSFSR ist die Aufnahmefähigkeit der Krippen von 59 200 Kindern im Jahre 1930 auf 190 000 im Jahre 1931 gestiegen.[2])

Auch die Bäuerin wird mit Krippen versorgt

Das Dorf wird mit Dorfkrippen versorgt. Bei der besonderen Art der Erwerbstätigkeit der Bäuerin haben diese Krippen im Kampfe gegen die Kindersterblichkeit ihre besondere Bedeutung. Hier werden den Müttern die elementarsten Hygieneforderungen zu eigen gemacht. Die Leitung der Dorfkrippe wird von einem Krippenkomitee oder von einer speziellen Kommission bei den Dorfsowjets durchgeführt. Diese Krippen teilt man ein in Sommerkrippen, speziell für die Zeit der Ernte- und sonstigen Landarbeiten eingerichtet, und in ständige Krippen.

Die Entwicklung der Sommerkrippen auf dem Dorfe

1921	1924	1925	1928	1929	1930
46	950	2614	6900	9800	16 000

1) Neuerdings ist man dazu übergegangen, Zentralstellen zu schaffen, die Muttermilch in Flaschen verteilen.

2) Im laufenden Jahre wird die Aufnahmefähigkeit der Krippen bis 335 000 Kinder gesteigert werden.

Im Jahre 1929 wurden insgesamt 190 000 Kinder erfaßt, im Jahre 1930 ½ Million, 1931 2 Millionen Kinder.
Die Sommerkrippen sind 2½ bis 3 Monate im Jahre geöffnet.

Außer diesen Sommerkrippen arbeiten auf dem Dorfe noch sogenannte bewegliche oder Feldkrippen. Diese sind für 10 bis 15 Kinder bestimmt, sie werden im Freien neben der Arbeitsstätte der Bäuerin eingerichtet.

Unaufhörliches Wachstum der Organisation

Eines der nächsten wichtigen Glieder in der ganzen Kette der Organisation für Mutter- und Säuglingsschutz ist die Beratungsstelle. Sie steht in enger Verbindung mit der Gebäranstalt einerseits und mit dem sozialen Dispensair anderseits. Die Beratungsstelle für Schwangere wird besonders hoch geschätzt, weil hier gerade die beste Möglichkeit geboten wird, vorbeugend zu behandeln.

Entwicklung der Beratungsstellen für Schwangere

1922	1924	1925	1928	1929
29	166	208	247	660

Besonders ergiebig ist die Tätigkeit dieser Beratungsstellen in den Großstädten, die das Gros der Schwangeren schon erfaßt haben. So ging z. B. in Leningrad die Entwicklung folgendermaßen vor sich.

Erfassung der schwangeren Frau durch die Beratungsstellen

Jahr	Prozent der Schwangeren
1923	68,8
1924	75,0
1927/28	100,0

Die Erfassung des Säuglings und des Kleinkindes geschieht durch die Beratungsstelle für Kinder. Nach den Bestimmungen kommt die Mutter mit dem 3 bis 4 Monate alten Säugling einmal in der Woche zur Beratungsstelle, 8 bis 9 Monate alte Kinder kommen einmal in 2 Wochen, solche im Alter bis zu 2 Jahren einmal im Monat.

Die Tätigkeit in den Beratungsstellen ist eine rein vorbeugende. Die Fürsorge und die Aufklärungsarbeit wird durch die Fürsorgeschwestern zu Hause fortgesetzt. Die Zahl dieser Beratungsstellen nimmt dauernd zu.

Entwicklung der städtischen Kinderberatungsstellen

1917	1920	1921	1922	1923	1924	1928	1931
6	133	216	179	163	673	1455	2430

Diese Beratungsstellen wurden im Jahre 1930 von 15 854 000 Personen aufgesucht.

Das breite Netz der Einrichtungen für Mutter- und Kinderschutz drang in der Sowjetunion auch in die verschiedenen Nationalitäten ein. Welches Gewicht man der allgemeinen Kinderversorgung beilegt, sehen wir aus den Arbeiten in der Ukraine.

Entwicklung der Sommereinrichtungen für Kinder (Tagessanatorien, Ferienkolonien usw.) und die Zahl der sie umfassenden Kinder

Jahr	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Kinder
1927	1012	91 000
1928	1010	99 800
1929	2300	185 000
1930	4500	360 000
1931	7000	680 000

Im Jahre 1932 werden etwa $1^1/_2$ Millionen Kinder erfaßt werden.

In diesem Aufbau der gesundheitlichen Einrichtungen für Kinder spielen die Wohnungsgenossenschaften eine nicht unbeträchtliche Rolle. Sie erfassen besonders die Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren. Die Tätigkeit der Genossenschaften zeigt die folgende Tabelle:

Anstalten	1929	1931
Krippen	49	505
Einrichtungen für Kinder des Vorschulalters . . .	316	1930
Sommerspielplätze	880	1700
Gesamtzahl der versorgten Kinder	17 080	760 790

Für das Jahr 1931 wurde für diese Einrichtungen und für ihre Erhaltung die Summe von 72 450 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Milliarden für das Gesundheitswesen in der Sowjetunion

Die Arbeit auf dem Gebiete des Mutter- und Kinderschutzes erfordert große Summen. Aber der proletarische Staat stellt für diese Zwecke, wie für das gesamte Gesundheitswesen, die erforderlichen Mittel bereit.

Ausgaben für das Gesundheitswesen
in Millionen Mark

1928/29	1929/30	1931	1932/33
1330	1590	1760	2516

Allein in der RSFFR sind die folgenden Summen für Mutter- und Kinderschutz ausgegeben worden:

in Millionen Mark

1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30
45,6	65,6	80,6	95,2	101,2

In diesen Zahlen sind die Summen nicht inbegriffen, die beim Aufbau der Industrie für gesundheitliche Einrichtungen wie z. B. Arbeitsschutzeinrichtungen, Krippen usw. bereitgestellt werden. Im Jahre 1930 waren von den Summen, die der Industrie zugewiesen wurden, allein 200 Millionen Mark für gesundheitliche Zwecke bestimmt.

Unter der Kontrolle der Massen

Die Kontrolle der im proletarischen Staate geleisteten Arbeit durch die breiten Massen des arbeitenden Volkes ist einer der Grundsätze des Leninismus. So wie das russische Proletariat an der täglichen Arbeit für den Aufbau des Sozialismus aktiven Anteil nimmt, so wird diese Kontrolltätigkeit auf breitester Basis durchgeführt.

Die Kontrolle auf dem Gebiet des Mutter- und Kinderschutzes wird hauptsächlich von drei Seiten her in Angriff genommen. Erstens vom Aufsichtsdienst der Arbeiter- und Bauerninspektion, zweitens von den technischen Aufsichtsbeamten, und drittens von den Gewerbeärzten. Nach § 147 des Arbeitsgesetzbuches werden die Arbeitsinspektoren (meist Frauen) auf eine bestimmte Zeit von den Gewerkschaften gewählt und vom Volkskommissariat für Arbeit bestätigt. Es werden Betriebsarbeiterinnen, die die Arbeitsverhältnisse in den entsprechenden Gebieten am besten kennen, als Inspektoren ausgebildet und zur Kontrolltätigkeit herangezogen. Weiter wird an dieser Arbeit der Betriebsrat beteiligt, der nach § 158 c die Kontrolle der Arbeiterschutz- und der gesamten Sozialgesetzgebung im Betriebe mit durchzuführen hat. Schließlich führen die Delegierten in den Sowjets eine Kontrolle durch, wie auch die oben genannten Zellen für Mutter- und Säuglingsschutz in den Betrieben.

Breiteste gesundheitliche Aufklärung der Millionen

Diese ganze Tätigkeit geht Hand in Hand mit einer breiten Aufklärungsarbeit der Schwangeren und Wöchnerin .

Die Aufklärung der werktätigen Frauen hat zur Aufgabe: erstens die Propaganda für Hygieneschutz der einzelnen Mutter und des Säuglings; zweitens wird der Gedanke des kollektiven Schutzes hervorgehoben. Diese Aufklärungsarbeit wird in mannigfachster Weise ausgeübt; angefangen von einfachen Broschüren und Flugblättern, über Artikel in der Presse und künstlerische Plakate bis zu Vorlesungen und Besprechungen, in den Beratungsstellen, Krippen und anderen Organisationen für Mutter- und Kinderschutz.

Jahr 1924	98 100	Vorlesungen
„ 1926	192 300	„
„ 1929	282 500	„

Besonderen Wert wird bei der Aufklärungsarbeit auf spezielle Ausstellungen gelegt. Bei der Zentralabteilung des Volkskommissariats gibt es eine zentrale Ausstellung, die allein im Jahre 1929 von 850 Exkursionen mit 420 000 Besuchern besichtigt wurde. Außer der zentralen Ausstellung gibt es noch örtliche Ausstellungen und Museen; im Jahre 1929 wurden in der Gesamtunion deren 1350 gezählt.

Aufklärungsarbeit leisten auch die „Ecken“ für Mutter- und Kinderschutz in den Genossenschaften. Diese Ecken bestehen aus einem Ausstellungs- und einem Warenteil. Neben kultureller Aufklärung werden hier zu billigen Preisen die notwendigen Gegenstände für Mutter und Säugling verkauft.

Bei dem verzweigten Netz der Genossenschaften im ganzen Lande, die zusammen mit den staatlichen Handelsorganisationen beinahe den Gesamthandel beherrschen, ist diese Art der Aufklärung, die tief bis in die einzelnen Dörfer gedrungen ist, sehr wirksam und hilft die Ueberbleibsel des Zarismus auf dem Gebiete des Gesundheitswesens rasch auszumerzen.

Erwähnenswert sei ferner die Durchführung von öffentlichen Gerichtssitzungen, z. B. gegen einen Arzt des Medizinalpunktes, dem man vorwirft, daß die Frauen- und Kindersterblichkeit in seinem Gebiete zu hoch sei; oder ein Volksgericht über eine Mutter, die ihr Kind ausgesetzt hat oder aussetzen wollte. In diesen öffentlichen Sitzungen kommen Hunderte von Frauen zum Wort. Dadurch wird nicht nur den Fragen des Mutter- und Kinderschutzes gedient, sondern die proletarische Frau entwickelt sich auf diesem Wege zum bewußten Mitglied der neuen Gesellschaft[3]).

Von besonderer Bedeutung ist die fachkundliche Ausbildung von Aerzten und Schwestern. In den Hochschulen gibt es eine spezielle Abteilung für Mutter- und Säuglingsschutz, in der die proletarischen Aerzte sich für dieses Fach spezialisieren. Solche Spezialisierung wird auch den Schwestern in speziellen Schulen und Kursen wie auch in wissenschaftlichen Instituten ermöglicht.

* * *

Wir sehen hieraus, daß das gesamte Bereich des Mutter- und Kinderschutzes im proletarischen Staate eine ungeheure Verbreitung erfahren hat. Die weiteren Erfolge sind eng verbunden mit der Durchführung und Vollendung des „Fünfjahresplans in vier Jahren" und mit der des nächsten Fünfjahresplanes auf wirtschaftlichem, industriellem und landwirtschaftlichem Gebiet.

Mit der weiteren Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiterinnen bekommt der Mutterschutz eine immer festere Grundlage. Mit dem Bau von neuen Betrieben ist der Bau von Kultur- und Krankenhäusern, von Kinderheimen und Krippen verbunden, die die Basis für Mutter- und Kinderschutz im Betriebe bilden. Mit der sich steigernden Zahl von Neuwohnungen breiten sich die Kinder- und Spielplätze aus; gleichzeitig werden hygienische Wohnungsverhältnisse für den Säugling geschaffen.

So sehen dort Gegenwart und Zukunft der Mutterschaft aus. Es ist deshalb kein Wunder, daß die junge proletarische Frau in der Sowjetunion Lust zum Gebären hat, daß sie hier von Mutterglück nicht zu träumen braucht, weil sie es verwirklicht sieht — dasselbe Mutterglück, das in Deutschland die proletarische Frau im Entscheidungskampf für sich erwerben kann und erwerben wird.

---

3) Eine große Rolle bei der Weckung der Aktivität der Mütter spielt die immer mehr in Erscheinung tretende Arbeitsmethode — der sozialistische Wettbewerb der Mutter. Auf diesem Wege werden nicht nur neue Methoden der gesundheitlichen Ueberwachung und Erziehung der Kinder gefunden, sondern die Mütter selbst werden in kollektivem Geiste erzogen.

